

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 26.06.2019 - 26.06.2019

Übertragung heilberuflicher Praxen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.05.2019 - 24.05.2019

Unternehmer und Gesellschaften im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Immobilien und deren Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 09.05.2019 - 09.05.2019

Internationales Erb- und Güterrecht

Passauer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.05.2019 - 03.05.2019

Erwerbsschaden nach Haftpflichtfällen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2019 - 12.04.2019

Online-S.: Patientenverfügung - Wie denn nun richtig?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.04.2019 - 09.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Dezember 2019

